

# bob

## Entgeltbestimmungen

### bob EU 100

(bob Option)

Anmeldbar ab 09.10.2023 bis auf Widerruf

**A1 Telekom Austria AG**

1020 Wien, Lassallestraße 9

## **Preisplan bob EU 100**

<b>Preise inkl. USt</b>	<b>Mo-So 00:00- 24:00</b>
<b><u>Monatliche Entgelte</u></b>	<b><u>Euro</u></b>
Monatliches Grundentgelt (indexgesichert)*	4,00

Die Option inkludiert 100 Freiminuten von Österreich in die EU, Großbritannien, Schweiz, nach Norwegen, Liechtenstein und Island.

Die Option ist nicht mit anderen Auslandstelefonie Optionen kombinierbar.

Nach Ablauf von 30 Tagen kann die Option jederzeit zum Ende der Rechnungsperiode gekündigt werden, andernfalls verlängert sich die bob EU 100 Option um jeweils einen weiteren Monat.

### **Voraussetzungen:**

bob EU 100 ist nur für bob Vertragstarife anmeldbar (ausgeschlossen bob deutschland & bob balkan)

### **Nach Verbrauch der Einheiten wird nach Ihrem Grundtarif verrechnet.**

#### **\* INDEXSICHERUNG**

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres- VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres- VPI zu erhöhen.

- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir sie in schriftlicher Form (z.B.: über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember

Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.